

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 64 (1974)

**Heft:** [4]: Hundert Jahre Christkatholisch-theologische Fakultät der Universität Bern

**Artikel:** Die Katholizität der Kirche und das anglikanisch-alkatholische Interkommunionsabkommen

**Autor:** Oeyen, Christian

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-404563>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Katholizität der Kirche und das anglikanisch-alkatholische Interkommunionsabkommen\***

Der Begriff der Katholizität ist für das Verständnis der besonderen Beziehung der anglikanischen und alkatholischen Kirchen von wesentlicher Bedeutung. In der anglikanisch-alkatholischen Unionskonferenz des Jahres 1931 einigten sich die Vertreter beider Kirchengemeinschaften auf die bekannte Interkommunionsformel, deren erster Artikel wie folgt lautet:

«Jede Kirchengemeinschaft anerkennt die Katholizität und Selbstständigkeit der anderen und hält ihre eigene aufrecht.»

(Each Communion recognises the catholicity and independence of the other and maintains its own)<sup>1</sup>.

Allerdings war gerade bei diesem Satz ein Zögern festzustellen, das die Ratifizierung der Formel durch die alkatholische Seite betrifft. Während nämlich die verschiedenen anglikanischen Kirchen das Abkommen ohne jede Änderung im Wortlaut annahmen<sup>2</sup>, ist in dem Beschluss der alkatholischen Bischofskonferenz gerade dieser erste Satz nicht enthalten. An seine Stelle tritt eine Formulierung, die die Grundlage für die Interkommunion in der Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen durch die alkatholischen Kirchen sieht:

«Die am 7. September 1931 in Wien versammelte Konferenz der in der Utrechter Union vereinigten alkatholischen Bischöfe stimmt auf Grund der Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen der Interkommunion der alkatholischen Kirchen mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft zu<sup>3</sup>.»

Mir sind die Gründe für diese Änderung, die wahrscheinlich im Protokoll der betreffenden Sitzung der Bischofskonferenz zu finden

\* Referat, gehalten bei der anglikanisch-alkatholischen Theologenkongferenz in Luzern am 16. September 1974

<sup>1</sup> *Dokumente zu den Unionsverhandlungen der anglikanischen und alkatholischen Kirche*, IKZ 21 (1931), 161.

<sup>2</sup> Vgl. die Texte in IKZ 24 (1934), 73–76. Für die Kirche von England ausführlicher Bericht: *Das alkatholisch-anglikanische Interkommunionschema vor den Konvokationen von Canterbury und York*, IKZ 22 (1932), 28–38.

<sup>3</sup> IKZ 21 (1931), 161.

sind, nicht bekannt. Sie haben auch heute kaum mehr als einen historischen Wert; denn der vermiedene Satz ist inzwischen auch von der altkatholischen Seite unmissverständlich als Bestandteil des Abkommens anerkannt worden. So erklärten die altkatholischen Bischöfe 1964 in ihrem Memorandum über die anglikanisch-methodistischen Unionsverhandlungen:

«Die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz betrachtet weiter als dessen (d. h. des Abkommens von 1931) wesentlichen Punkt die gegenseitige Anerkennung der Katholizität, woraus die volle ‚communio in sacramentis‘ hervorgeht.»

(The International Old Catholic Bishop's Conference still regards as its [sc. of the Bonn Agreement of 1931] essential point the recognition of each other's catholicity, out of which results the complete communio in sacramentis<sup>4</sup>.)

Ferner ist im Text des Abkommens der altkatholischen Kirchen mit den spanischen, portugiesischen und philippinischen Kirchen 1965 der erste Artikel in seiner ursprünglichen Form enthalten. Da aber dort die Bischofskonferenz in keiner Weise weitergehen wollte als im bestehenden Verhältnis mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft, sondern im Gegenteil ganz bewusst das anglikanisch-altkatholische Abkommen als Modell für das neue Abkommen benutzte, kann man mit Sicherheit folgern, dass dieser Satz auch von altkatholischer Seite als voll in Kraft stehend angesehen wird. Die gegenseitige Anerkennung der Katholizität wird also von beiden Seiten als der Kern und die Grundlage des Interkommunionsabkommens angesehen.

Was dieser Artikel in bezug auf die Katholizität sagt, ist klar: Jeder Teil betrachtet den anderen und sich selbst als katholische Kirche. Eine genaue Definition dieser Katholizität wird allerdings weder im Interkommunionsabkommen noch im Protokoll der Bonner Konferenz gegeben. Wir stehen also vor der Aufgabe, den Sinn dieses Begriffs zu präzisieren. Als einen Beitrag dazu möchte ich hier einige Thesen aufstellen, die teils als eine Auslegung des damaligen Abkommens, teils aus dem heutigen Verständnis der Katholizität entstanden sind. Sie stehen also im Rahmen des allgemeinen Themas unserer Konferenz: «Das Bonner Abkommen, wie es heute verstanden wird».

<sup>4</sup> *Memorandum der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz: Anglican-Methodist-Conversations*, IKZ 56 (1966), 195. (Vgl. eine geringfügig abweichende deutsche Übersetzung ebda., 199.)

## **1. Katholizität ist eine Eigenschaft der Kirche schlechthin: darum kann sie nicht zum Monopol einer einzigen Konfession gemacht werden.**

Diese These besagt das, was Altkatholiken und Anglikaner seit dem Beginn ihrer Kontakte stets als selbstverständliche Basis ihrer Einheitstheologie angesehen haben. So sagte z. B. Döllinger 1872 in seinen Wiedervereinigungsvorträgen:

«Sehen wir näher zu, so dürfen wir Neigung und Bereitschaft zur Vereinigung bei allen jenen voraussetzen, welche anerkennen, dass der kirchliche Körper, welchem sie angehören, nicht die Kirche schlechthin, nicht die eine und einzige, in sich völlig abgeschlossene Kirche ist, sondern nur eine Teilkirche, welche von sich allein keineswegs rühmen kann, dass sie jene heilige, katholische und apostolische Kirche sei, die das alte Symbolum bekennt<sup>5</sup>.»

Und im gleichen Jahr hatte William Chauncy Langdon, der Vertreter der nordamerikanischen Bischöflichen Kirche, in einem offenen Brief ähnliche Gedanken ausgedrückt<sup>6</sup>.

Mögen diese wenigen Beispiele für die allgemeine Überzeugung beider Kirchen stehen, dass sie selbst nicht die ganze Kirche des Glaubensbekenntnisses sind – auch beide Kirchengemeinschaften zusammen nicht.

Altkatholiken und Anglikaner bekennen also, dass ihre Kirchengemeinschaften Katholizität besitzen, aber nicht die ganze Katholizität erschöpfen. Diese Fülle der ganzen Katholizität kann es nur in einer wiedervereinigten Kirche geben, die die ganze Christenheit umfassen soll.

## **2. Das Wort «katholisch» ist nicht als Gegensatz zu «protestantisch» oder «evangelisch» zu verstehen.**

Gewiss hat derjenige Teil der westlichen Kirche, der im XVI. Jahrhundert die Lehren der Reformation nicht annahm und mit Rom in Gemeinschaft blieb, diese Bezeichnung gebraucht, um sich von den

<sup>5</sup> I. von Döllinger, *Über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Sieben Vorträge, gehalten zu München im Jahre 1872*, Nördlingen 1888, 127 f.

<sup>6</sup> W. Chauncy Langdon, *A Letter to J. J. Döllinger: The Restoration of Christian Unity and the Approaching Old-Catholic Congress at Cologne*, London 1872. Ein Exemplar dieser seltenen Schrift befindet sich in der ehemaligen Bücherei Döllingers, heute im Besitz der Münchener Universitätsbibliothek.

Christen zu unterscheiden, die sich als die gegen Roms Ansprüche protestierenden, sich auf das Evangelium und die Reform der Kirche berufenden verstanden. Doch ist Katholizität kein kontroverstheologischer Begriff aus der Reformationszeit, sondern eine altkirchliche Bezeichnung, die in das Glaubensbekenntnis der alten Kirche aufgenommen wurde und ein wesentliches Merkmal der Kirche schlechthin meint. Als die Reformatoren das griechische Wort «katholisch» im Glaubensbekenntnis durch Ausdrücke aus der Volkssprache wie «allgemein», «allgemein christlich» wiedergaben, wollten sie damit ein Fremdwort durch einen verständlicheren Ausdruck ersetzen, nicht aber die Bedeutung des Wortes ändern oder abschaffen. (Bekanntlich gab es vor und während der Reformationszeit auch «katholische» Übersetzungen des Credo, die das Wort ähnlich übertrugen.)

In Wirklichkeit ist die ganze Kirche und nicht nur ein Teil von ihr zugleich katholisch, evangelisch und orthodox. Indem der Konfessionalismus sich diese Begriffe aneignete und sie für einen Teil der Kirche in Anspruch nahm, engte er sie ein und verfälschte damit ihre wahre Tragweite.

Für die altkatholisch-anglikanischen Beziehungen ist dieser Punkt von besonderer Bedeutung, weil die Kirche von England eine Kirche der Reformation ist und einen evangelikalen Flügel hat, der ganz besonders für das reformatorische Glaubensverständnis eintritt. Die nordamerikanische Tochterkirche nennt sich offiziell «protestantisch», und dieses Wort wird auch sonst von Anglikanern gebraucht.

Nun war der altkatholischen Seite beim Abschluss des Interkommunikationsabkommens diese Tatsache selbstverständlich bewusst. Im Protokoll der Konferenz sind die Äusserungen des Bischofs von Gloucester festgehalten worden:

«Er stellte fest, es dürfe kein Zweifel darüber obwalten, dass das evangelikale Element ein dauerndes und geschätztes Element in der Kirche von England sei und dass eine Interkommunion mit der *ganzen* Kirche geschlossen werden müsse<sup>7</sup>.»

Zugleich versteht sich die anglikanische Kirche als eine katholische Kirche ohne Einschränkungen. Dass beide Bezeichnungen zugleich in Anspruch genommen werden, geht z. B. aus der Antwort hervor, die die Bischöfliche Kirche 1869 auf die Einladung zum I. Vatikanischen Konzil gab:

«Obwohl wir für unsere Kirche die Katholizität in Anspruch

<sup>7</sup> IKZ, 21 (1931), 151.

nehmen, so leugnen wir doch nicht ‚Protestanten‘ zu sein. Protestanten nämlich sind wir, insofern wir gegen alle Irrlehren protestieren, die dem katholischen Glauben widersprechen. Wir sind Protestanten geworden, um wahrhaft Katholiken zu bleiben<sup>8</sup>.»

In diesem Zusammenhang weisen die anglikanischen Christen auf die «comprehensivness» ihrer Kirche als einen besonderen Beitrag im ökumenischen Dialog. Die Möglichkeit, dass verschiedene Gruppen, reformatorischer wie traditioneller Prägung, in einer Kirche zusammenleben, sich gegenseitig akzeptieren, gemeinsame Formen des Gottesdienstes und des Glaubensbekenntnisses und eine gemeinsame bischöfliche Kirchenleitung besitzen, stellt das Modell einer tatsächlich gelebten Fülle, einer Einheit in der Vielfalt dar.

Dadurch, dass die altkatholische Kirche die Katholizität der anglikanischen Kirchengemeinschaft anerkennt, bekennt sie tatsächlich, dass eine Kirche zugleich katholisch und evangelisch sein kann und dass es möglich ist, «evangelische» und «katholische» Elemente im dynamischen Aufeinanderwirken zu vereinigen. Bedingung dafür ist allerdings ein dritter Satz:

### **3. «Katholizität ist allen Formen des Egoismus und Partikularismus entgegengesetzt.»**

Dieser Satz ist dem Bericht von Uppsala entnommen<sup>9</sup> und bildet eine Weiterentwicklung dessen, was im 2. Satz gesagt worden ist. Augustinus hat zu seiner Zeit den Partikularismus der Donatisten charakterisiert und bekämpft. Diese nordafrikanische Gruppe behauptete, die Kirche hätte durch einen allgemeinen Abfall in den übrigen Teilen der Welt aufgehört, zu existieren, und wäre nur noch bei ihnen in Afrika vorhanden. So etwas zu sagen, entgegnete der grosse Kirchenvater, sei lächerlich; denn es heisst die Augen vor der Wirklichkeit verschliessen, dass die von den Aposteln gegründete Kirche überall auf dem Erdkreis lebt; die Donatisten sollen darum aufhören, nach Beweisen für etwas zu suchen, was es gar nicht gibt. Augustinus sieht die Wurzel der Katholizität im Befehl des Herrn, seine Lehre bis an die Grenzen der Erde zu verkünden. Freilich besteht die Kirche bis zur Parousie aus Weizen und Un-

<sup>8</sup> Zitiert bei Küry, U., *Die Alt-katholische Kirche*, Stuttgart 1966, 398.

<sup>9</sup> *Bericht aus Uppsala. Offizieller Bericht*, Genf 1968: *Angenommener Bericht der Sektion I: Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche*, S. 10, Abs. 7.

kraut, aus Sündern und Gerechten. Die Donatisten dagegen wollten ihre partiukularistische Auffassung damit begründen, dass die Kirche nur aus den reinen Gläubigen bestände, die weder in der Verfolgung abgefallen waren noch Gemeinschaft mit den damals Abgefallenen hielten<sup>10</sup>.

Die katholische Kirche, so wie sie Augustinus bekennt, steht also im Gegensatz zu jeder Auffassung, die den Versuch unternimmt, die Kirche auf eine bestimmte Gruppe innerhalb der Christenheit zu reduzieren, die sich dann als die Kirche der Gerechten, der Auserwählten, der Rechtgläubigen usw. von den anderen Teilen abtrennt. Die ganze konfessionalistische Ekklesiologie, die vor allem seit der Reformation und Gegenreformation ihre Blüten treibt und im letzten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, ist im Grunde eine Wiederholung des Donatismus in seiner Engherzigkeit, in seinem Nicht-wahrhaben-Wollen der Früchte des Geistes bei den anderen. Wenn die verschiedenen mehr oder weniger pietistisch orientierten Erweckungsbewegungen sagen, die Kirche bestehe nur aus den «Bekehrten», was sie dann dazu führt, die Strukturen der Kirche als «äussere Organisation» abzulehnen oder zu ignorieren, wenn die strenggläubig reformatorischen Gruppen das Kirchsein von der «reinen Lehre» abhängig machen und so eine bestimmte, historisch gewachsene Auffassung des Christentums verabsolutieren, wenn eine bestimmte, heute wohl überholte römisch-katholische Apologetik nur diejenigen als Mitglieder der von Christus gegründeten Kirche betrachtet, die mit dem römischen Stuhl in Gemeinschaft geblieben sind; wenn eine grosse Zahl orthodoxer Theologen immer wieder ihre Überzeugung bekunden, dass die ganze westliche Hälfte der Kirche, mit ihren Heiligen und Gelehrten, mit ihren Mystikern und Missionaren von der «einzig wahren Orthodoxen Kirche» abgefallen seien, wenn das Kirchsein ganz allgemein an bestimmte Elemente der christlichen Überlieferung geknüpft wird, die eine bestimmte Richtung besonders gepflegt und entwickelt hat, um damit dann die anderen als «nicht-Kirche» abzustempeln, dann ist immer, unter diesen verschiedenen Verklei-

<sup>10</sup> «...unde probent ecclesiam mundo perduto ad solos Afros redactam ...desinant ergo quaerere quod invenire non poterunt, non quia occultum est, sed quia non est.» Epistula ad catholicos, 16, 43 (CSEL 52, 288). «tot christianas gentes tam lata per mundum christiana unitate porrectas ignotorum Afrorum ignotis que criminibus nolite perfundere.» Contra Cresconium, III, 66, 83 (CSEL, 52, 582). Die Argumentation des Augustinus ist im ganzen Band 52 des CSEL immer wieder zu finden.

dungen und sich einander bekämpfenden Auffassungen der gleiche, donatistische Geist am Werk – ein wahrhaft unkatholischer Geist.

Die bisherigen Überlegungen sollen in keiner Weise den Eindruck erwecken, dass der gegenwärtige, gespaltene Zustand der Christenheit als Ausdruck der katholischen Vielfalt zu rechtfertigen sei; denn zur Katholizität gehört die Vielfalt, aber nicht die Trennung. Die Frage nach der Wahrheit und die Suche nach einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens soll ebensowenig unterdrückt werden; denn nur die Vielfalt ist legitim, die sich ihrer tieferen Einheit bewusst ist. Aberessollte in der Lösung der Fragen, die die Christen seit Jahrhunderten schmerzlich bewegen, die Abstempelung des Gegners mit der Hilfe einer unkatholischen apologetischen Ekklesiologie unterlassen werden. Denn nur dann ist es möglich, die katholische Einheit wiederherzustellen, wenn das Bewusstsein der gemeinsamen Zugehörigkeit zur einen, katholischen und apostolischen Kirche, die leider nach aussen und durch Menschenwerk gespalten, aber doch von innen und durch Gottes Gnadenwerk unversehrt ist, wieder wach und lebendig wird.

Katholizität bedeutet aber auch die Überwindung aller einseitigen Bindungen an Nationalität, Rasse, Sprache oder Kultur. Der Slawenapostel Kyrill schrieb, um die Beschuldigungen zurückzuweisen, die ihm zuteil wurden, weil er in einer Zeit, in der Griechisch und Latein noch als die einzigen gebildeten Sprachen galten, die Liturgie in die slawische Sprache übersetzt hatte: «Derselbe Gott, der die beiden Hauptsprachen schuf, machte auch alle anderen<sup>11</sup>.» Durch ihre Interkommunion bereichern sich die Kirchen der anglikanischen und der altkatholischen Gemeinschaft gegenseitig, indem sie sich Zugang zu Sprachgebieten erschliessen, die in ihrer eigenen Tradition nicht vertreten sind. Dieses wird mindestens auf altkatholischer Seite sehr bewusst empfunden.

#### **4. «Katholizität ist die Eigenschaft, durch welche die Kirche die Fülle, die Integrität und die Totalität des Lebens in Christus zum Ausdruck bringt.»**

Auch dieser Satz ist im Bericht von Uppsala enthalten<sup>12</sup>, Katholizität ist Fülle, Integrität und Totalität und darum kein Minimum,

<sup>11</sup> «deus qui fecit duas linguas principales fecit et caeteras alias» (Ich habe die Quelle des Zitates nicht wiedergefunden).

<sup>12</sup> A. a. O., S. 10, Abs. 7.

das man als das einzig Wichtige ansehen könnte. Einer bestimmten Denkweise liegt die Gefahr nahe, in dem Bestreben, eine mehr oder weniger breite Basis zu schaffen, die alle « wesentlichen » Elemente des Christentums enthalten würde und auf die sich die getrennten Kirchen einigen könnten, zu glauben, dass alles, was nicht zu diesem gemeinsamen Minimum gehört, zweitrangig oder unwichtig sei. Auch von Gegnern der ökumenischen Bewegung kann man oft die Beschuldigung hören, unter den Einheitsbestrebungen verstecke sich ein ablehnungswürdiger Minimalismus. Beide Auffassungen beruhen auf einem Missverständnis. Die alte Kirche hielt es für notwendig, sich auf einige gemeinsame Glaubensformulierungen, kirchliche Gesetze und Formen des Gottesdienstes zu einigen. Sie wollte aber durchaus nicht sagen, nur das sei das Gemeinsame oder nur das sei das Wichtige. Zur Fülle der Katholizität gehören ebensowohl das nichtdefinierte Gemeinsame wie auch das nicht Gemeinsame, solange es eine legitime Entwicklung der christlichen Botschaft ist. Eine gemeinsame Basis hat also nicht die Funktion, alles Übrige zu relativieren, sondern die Übereinstimmung aller Christen in einem besonders wichtigen Punkt auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen.

Da aber zu Katholizität auch diejenigen Lebensäußerungen der Kirchen gehören, die einzelnen Teilen der Christenheit eigen sind und in anderen Teilen fehlen, ist die Möglichkeit gegeben, sich gegenseitig zu öffnen, zu bereichern, in einem Wort, im Gebiet der Katholizität zu empfangen und zu geben. Die ganze Fülle der Katholizität kann es nur in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche des Glaubensbekenntnisses geben; und es besteht kein Widerspruch, wenn einzelne Teile dieser Kirche sich zugleich als katholisch bekennen und doch zugeben, dass sie nicht die ganze Fülle der Katholizität besitzen, dass sie vervollkommnungs- und ergänzungsfähig sind. Ein Teil der Kirche, sei es eine der jetzt getrennten Konfessionen, sei es die Kirche eines Landes, einer Region oder eines Ortes, ist einerseits nach Überzeugung der alten Kirche die Verkörperung der ganzen Kirche an diesem Ort, in dieser Region oder in diesem Land, und dadurch besitzt diese Teilkirche in sich alle Wesensmerkmale der Kirche schlechthin; andererseits ist der Leib des Herrn erst durch die Zahl der Gläubigen aller Orten und aller Zeiten vollständig, eine multifforme Totalität, in der jeder einzelne und jeder Teil der Kirche seinen eigenen, persönlichen, unwiederholbaren Beitrag leistet.

Das Bekenntnis zur Katholizität ist ein Bekenntnis zur Fülle, ein Wille, sich den Gaben der anderen zu öffnen; zugleich ist es auch der

ständige Kampf gegen den egoistischen Partikularismus, gegen das selbstzufriedene Gefühl, alles zu haben und sich in keiner Weise ändern zu brauchen.

### **5. Darum ist die Katholizität nicht nur eine Gabe sondern auch eine Aufgabe<sup>13</sup>.**

Einerseits gibt der Herr seiner Kirche stets die Fülle seines Lebens, die Fülle seines Geistes. Andererseits ist die Möglichkeit des Einzelnen, diese Fülle zu leben und sie sichtbar zu machen, begrenzt; es kommen hinzu die Sünden und Fehler der Einzelnen und der Zustand der Spaltung der Kirche, um diese erlebte Katholizität noch mehr zu begrenzen und zu verdunkeln. Während von oben her die Fülle gegeben ist, ist es von unten her die Aufgabe der Menschen, sich diese Fülle anzueignen, sich ihr zu öffnen; und diese Aufgabe wird durch Begrenztheit und Schuld oft sehr unvollkommen erfüllt.

Indem sich die anglikanische und die alkatholische Kirche zur Katholizität bekennen, bekennen sie sich zu dieser Aufgabe: sie wollen nicht nur an den ihnen zugeteilten Gaben festhalten, sondern sich ebenfalls gegenseitig ergänzen, um so eine vollere Katholizität zu erleben. Sie wollen aber auch gemeinsam wachsam bleiben, um auch den übrigen Teilen der Kirchen gegenüber in der Haltung des Empfangens und Gebens zu verharren.

In 43 Jahren erlebter Sakramentsgemeinschaft ist dieses auch mehr und mehr zur lebendigen Wirklichkeit geworden. Konnten z. B. die anglikanischen Missionen und das anglikanische Ordensleben den Altkatholiken die Möglichkeit eröffnen, sich am missionarischen und spirituellen Leben der Kirche intensiver zu beteiligen, was ihnen vorher auf Grund der kleineren Zahl nicht möglich war, so ist es die alkatholische Aufgabe, etwa auf die altkirchliche Krankensalbung aufmerksam zu machen oder in der Stellungnahme zu den leider gescheiterten anglikanisch-methodistischen Verhandlungen auf die Inkonsequenz eines Versöhnungsritus, deren eigentliche Bedeutung nur Gott und nicht den Teilnehmern bekannt sein sollte, hinzuweisen<sup>14</sup>. Doch gibt es noch vieles, was auf dieser Ebene geschehen könnte, um die Kontakte zu intensivieren. Es wäre wünschenswert, dass die ganzen Kirchenkörper, Laien und Klerus, in höherem Mass an diesem Aus-

<sup>13</sup> Vgl. ebenfalls den Bericht von Uppsala, ebda.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Oeyen, Chr., *Apostolisches und nichtapostolisches Amt*, IKZ 62 (1972), 202f.

tausch teilnehmen. Insbesondere wäre es sehr wünschenswert, dass häufiger Theologiestudenten oder Priester eine gewisse Zeit an den Ausbildungsstätten der anderen Kirche studieren könnten und auch dass anglikanische Reisende, die für Vorträge oder kirchliche Kontakte auf das Festland kommen und dabei viele Stellen und Persönlichkeiten der grösseren Kirchen kontaktieren, ebenfalls häufiger einen Vortrag oder Besuch bei ihren bescheidenen altkatholischen «full-union»-Partnern einplanen würden. Auch das ist eine Möglichkeit, katholisch zu sein und Katholizität zu praktizieren. Katholizität als Aufgabe bedeutet aber auch, dass beide Kirchen das sein wollen, wozu ihr eigenartiger Platz innerhalb der ökumenischen Konstellation sie seit eh und je bestimmt hat, nämlich Brücke zwischen den Konfessionen, Modell und Ort einer zukünftigen Wiedervereinigung. Wenn man von römisch-katholischer Seite das anglikanische Modell als eine annehmbare Lösung der ökumenischen Frage in Erwägung zieht, wenn man von bestimmten evangelischen Richtungen hört, die Altkatholiken befänden sich ungefähr da, wo alle sich einmal treffen könnten, dann sind diese Äusserungen kein Grund zur Selbstbeweihräucherung, als ob diese Erwägungen etwas mehr als noch nicht verwirklichte Möglichkeiten wären; aber sie sind ein Anlass zur Besinnung, zum Aufhorchen, um nicht eine solche Aufgabe durch eigene Verschuldung unerfüllt vorbeigehen zu lassen.

### **6. Erlebte Katholizität zielt auf eine Einigung im Ausdruck des Glaubens und in den verfassungsmässigen Organen der Kirche.**

Es ist soeben gesagt worden, dass die mit der vollen Sakramentsgemeinschaft zusammenhängenden Kontakte zwischen den beiden Kirchengemeinschaften in der Zukunft noch intensiver gestaltet werden könnten, was ein Wachstum in der erlebten Katholizität bedeuten würde. Damit ist aber noch nicht alles ausgedrückt, was als Aufgabe vor uns liegt, wenn wir uns wirklich zur Katholizität der Einen Kirche bekennen wollen. Hier soll die Frage angeschnitten werden, ob das Abkommen von 1931, einschliesslich der durch die Einführung des Begriffs «full communion» vollzogenen Steigerung, als die letzte Stufe der Einheit betrachtet werden kann, deren Wiederherstellung die getrennten Kirchen erstreben oder ob es ein noch nicht vollkommenes, Stadium dieser Einheit darstellt, das eines Tages durch eben diese höhere, endgültige Form der Einheit ersetzt werden kann und soll.

Dazu möchte ich eine einführende Bemerkung vorausschicken: die Untersuchung dieser Frage deckt sich in keiner Weise mit einer versteckten Absicht, die Bedeutung der Sakramentsgemeinschaft zwischen den beiden Kirchen zu verharmlosen oder etwas an der bisher erlebten Gemeinsamkeit zurückschrauben zu wollen. Eine solche bewusste oder unbewusste Neigung, die etwa im Hinblick auf die Annäherung an andere Kirchen, die Beziehungen zu der Kirche, die als erste den Altkatholiken Brüderlichkeit und Gemeinschaft anbot, meint reduzieren zu müssen, wäre undankbar, aber auch töricht. Dadurch würden diese anderen Verhandlungen keine wirkliche ökumenische Relevanz mehr besitzen, sondern nur eine taktische oder kirchenpolitische Schwankung von einem Lager in das andere darstellen. Wie es schon Döllinger sagte, und zwar im Zusammenhang mit der anglikanischen Kirche, soll nicht «das Bestreben, eine Kluft auszufüllen zur Erweiterung und Vertiefung einer anderen führen<sup>15</sup>».

Die hier unternommene Betrachtung soll also in keiner Weise zu einer solchen Reduzierung oder Minimalisierung führen, sondern im Gegenteil zeigen, dass die gegenwärtigen Beziehungen noch fähig sind, vertieft und erweitert zu werden, und dass diese Vertiefung und Erweiterung eine vom Herrn der Kirche gewollte Aufgabe an die Partnerkirchen darstellt.

Es ist manchmal gesagt worden, das Bonner Abkommen stelle das Modell einer zukünftigen Einheit der Kirche dar. Die volle Sakramentsgemeinschaft, mit der Möglichkeit für alle Gläubigen und Geistlichen einer Kirche, in der anderen die Sakramente zu empfangen bzw. auch zu spenden, bei Aufrechterhaltung der vollen Selbständigkeit einer jeden Kirchengemeinschaft in ihren internen Angelegenheiten, darüber hinaus ein loser Verkehr mit gegenseitiger Information und gelegentlichen Stellungnahmen, wenn Fragen auftauchen, die für die Partnerkirchen von Wichtigkeit scheinen – das alles scheint eine

<sup>15</sup> «Jedenfalls ist es für Glieder der lateinisch-katholischen Kirche unerlässlich, dass sie, sobald sie in henotische Verhandlungen mit Protestanten eintreten, nur mit steter Rücksichtnahme auf die anatolische Kirche, oder, besser noch, mit Zuziehung von Angehörigen derselben zu Werke gehen; sonst möchte das Bestreben, eine Kluft auszufüllen, zur Erweiterung und Vertiefung einer anderen führen, deren Verschwinden nicht minder wünschenswerth, nicht minder von oben geboten ist. Und wollten wir die englische Kirche in unsere Bestrebungen bei Seite lassen, so würde uns in der goldenen Kette, deren Risse wir zu entfernen, deren Zusammenschliessung wir herzustellen wünschen, ein eben so unentbehrliches als kostbares Mitglied fehlen.» *Über die Wiedervereinigung*, a. a. O., 33f.

realistische Möglichkeit zu bieten, die Einheit ohne Uniformität zu verwirklichen.

Doch demgegenüber stehen andere Stimmen und andere Argumente. Der «Report» der Konferenz von Lund, z. B., der sich im Jahr 1952 mit der Fragen der Interkommunion beschäftigte und dabei ausdrücklich die bestehende Sakramentsgemeinschaft zwischen den anglikanischen und altkatholischen Kirchen erwähnte, bemerkte einfürend dazu :

‘It is important to remember, however, that none of the relationships described below can be regarded as the fulfilment of that complete unity which we believe to be God’s will for His Church.’

«Es ist allerdings wichtig, daran zu erinnern, dass keine der unten beschriebenen Formen der Beziehung als die Erfüllung jener vollkommenen Einheit angesehen werden kann, von der wir glauben, dass sie dem Willen Gottes in bezug auf seine Kirche entspricht<sup>16</sup>.»

Aber auch in den Unionsverhandlungen zwischen Anglikanern und Methodisten in England wird die «full communion» nur als vorläufiger Schritt angesehen, dem in einem späteren Stadium die Verwirklichung der vollen kirchlichen Einheit folgen sollte :

‘During the period of full communion, we should expect that our Churches would grow together and learn how to achieve the final goal of unity. If however, our Churches agree to accept stage one of this movement, we believe that it is essential that they should at the same time accept the obligation to achieve, in due course, union with one another in one Church. The existence of two parallel Churches, side by side, in full communion, would be anomalous and unsatisfactory except as a step towards and a means of achieving the ultimate goal of union<sup>17</sup>.’

«Wir hoffen, dass unsere Kirchen während der Zeit der vollen Sakramentsgemeinschaft zusammenwachsen und lernen, wie das Endziel der Einheit zu erreichen ist. Wenn allerdings unsere Kirchen der Annahme des ersten Stadiums dieses Prozesses zustimmen, glauben wir, dass es wesentlich ist, dass sie zugleich die Verpflichtung annehmen, die Einheit miteinander in einer Kirche in geeigneter Weise zu erreichen. Das Vorhandensein von zwei Paral-

<sup>16</sup> Tomkins, Oliver S. (ed.), *The third World Conference on Faith and Order held at Lund*, London 1953, 51. (Massgebend ist der englische Text, die deutsche Übersetzung ist meine eigene.)

<sup>17</sup> *Conversations between the Church of England and the Methodist Church. A Report to the Archbishops of Canterbury and York and the Conference of the Methodist Church*, London 1963, 9.

lelkirchen, die nebeneinanderstehen und sich in voller Sakramentsgemeinschaft miteinander befinden, wäre eine Anomalie und würde nicht befriedigen, wenn es nicht ein Schritt zum Endziel der Union und ein Mittel dazu wäre.»

Man hat gelegentlich gemeint, dass diese «organische Einheit» mit den Methodisten nur deshalb gefordert gewesen wäre, weil beide Kirchen sich in ein und demselben Land in einer Sprache an das gleiche Volk wenden; während die anglikanischen und altkatholischen Kirchen zumeist örtlich getrennt sind und in den wenigen Fällen, in denen dieses nicht zutrifft, sich ganz klar an getrennte Volksgruppen wenden (wie z. B. die polnischen Altkatholiken in den USA oder die anglikanischen Gemeinden auf dem europäischen Festland). Die «organische Einheit» wäre also nur an einem Ort und innerhalb einer sprachlich oder national geschlossenen Gruppe notwendig, für die anderen Fälle würde die «volle Sakramentsgemeinschaft» reichen. Wir werden aber sehen, dass die hier angeschnittenen Fragen über den sicher auch wichtigen Aspekt der örtlichen Einheit hinaus reichen.

Aber zuerst ist es notwendig, ein drittes Zeugnis zu vernehmen, nämlich das der Schöpfer des Bonner Abkommens selber. Im Protokoll der Bonner Konferenz wurde folgende Stellungnahme der Evangelikalen zu der geplanten Interkommunion verlesen:

«Der von den Evangelikalen eingenommene Gesichtspunkt ist der, dass es unmöglich ist, eine Union auf Grund der Gleichheit des Glaubens zustande zu bringen. Es ist klar, dass die Lehre der Kirche von England und die Lehre der altkatholischen Kirche nicht miteinander vereinbar sind. Wenn daher Gleichheit oder Übereinstimmung der Lehre als Bedingung für eine *Vereinigung* gefordert würde, so könne eine solche Vereinigung nur durch eine Änderung der Lehre des einen oder des anderen Teiles der Kirchen zustandekommen. Es ist nun aber zu erwägen, dass die Frage der *Interkommunion* etwas ganz anderes ist. Hierfür brauchte nicht auf einer solchen Gleichheit oder Übereinstimmung der Lehre bestanden werden...<sup>18</sup>.»

Als Gründe für diese evangelische Auffassung werden an einem anderen Ort des Berichtes erwähnt; «unter anderem, weil die altkatholische Kirche nicht die Schrift als Grundlage ihres Glaubens erwähnt und weil ihre Lehre von der Eucharistie in einem Sinne ge-

<sup>18</sup> IKZ 21 (1931), 154f.

deutet werden könnte, der nicht im Einklang mit den Lehren der anglikanischen Kirche nach den 39 Artikel stände»<sup>19</sup>. Man kann sich die Frage stellen, ob diese Gründe im Lichte der heutigen ökumenischen Theologie noch immer so massgebend oder unüberwindlich sind; jedenfalls steht aber fest, dass beim Zustandekommen des Abkommens ohne Widerspruch festgestellt wurde, es handle sich nicht um eine Vereinigung (die also als eine höhere Art der Einheit betrachtet wurde), sondern «nur» um Interkommunion.

Die drei zitierten Dokumente enthalten also von verschiedenen Gesichtspunkten her dieselbe Aussage: es gibt ein «Mehr», das über die im Zustand der vollen Sakramentsgemeinschaft verwirklichten Einheit hinausreicht und als das Ziel der christlichen Einheitsbemühungen angesehen wird. Dafür werden Namen wie «Vereinigung» oder «organische Einheit» gebraucht. Es stellt eine Anomalie dar (eine Anomalie, die ihre Wurzel im gespaltenen Zustand der Kirche hat, der ebenfalls anomal ist), dass zwei Kirchen einerseits sich zur Katholizität, also zur ganzen Fülle des christlichen Lebens bekennen, andererseits aber nicht imstande sind, ihre Grundüberzeugungen auf den Gebieten der Kirchenverfassung, des Gottesdienstes und des Glaubensbekenntnisses gemeinsam zu formulieren. Dieser Zustand wird noch klarer dadurch zum Ausdruck gebracht, dass jede Kirche für ihre eigenen Mitglieder bestimmte bekenntnismässige Dokumente, bestimmte Formen des Gottesdienstes und

<sup>19</sup> A. a. O., 149. Vgl. die ausführlichere Aufzählung von G.F. Graham-Brown vor der Konvokation von Canterbury in IKZ 22 (1932), 33f. Graham-Brown, der in Bonn der Hauptvertreter der Evangelikalen gewesen war, erklärte sich über die Stellungnahme der Altkatholiken zu den strittigen Punkten zufrieden: «Die Altkatholiken erklärten, dass sie die Hinlänglichkeit der Hl. Schrift annähmen. Sie setzten die Bedeutung, die für sie die Tradition habe, auseinander, indem sie betonten, dass die hl. Schrift als *prima regula fidei* anerkannt würde. Die Tradition fände sich teils in der Übereinstimmung der grossen Kirchen, die mit der Urkirche in historischer Kontinuität ständen, teils würde sie aus den geschriebenen Dokumenten nach wissenschaftlichen Methoden eruiert. (Sinngemäss zitiert aus der I. Bonner Unionskonferenz von 1874; genauer Text in IKZ 21/1931, 156. Ch. O.) Im Hinblick auf diese Erklärung sei es ihm möglich gewesen, die altkatholische Stellung zu Schrift und Tradition anzunehmen. Ebenso sei er in der Lage gewesen, die Erklärung anzuerkennen, dass die vier ersten allgemeinen Konzilien eine grössere Bedeutung haben als die drei nachfolgenden. Die schlimmste Schwierigkeit war ihm die Lehre von der Hl. Eucharistie, besonders wie sie sich in den Weiheformularen ausspricht. Aber die Altkatholiken erklärten, dass sie den Ausdruck ‚Sühnopfer‘ nicht im Sinne einer Wiederholung des Opfers auf Golgatha annehmen und dass sie die Transsubstantiationslehre nicht im mittelalterlichen Sinne akzeptieren. So sei es ihm möglich gewesen, das Dokument zu unterzeichnen.»

der Verfassung für unentbehrlich und verpflichtend hält, die von den Mitgliedern der anderen Kirchengemeinschaft für eine Teilnahme an den eigenen Sakramenten nicht abverlangt werden. Eine wirkliche kirchliche Einheit setzt aber voraus, dass das, was für «wesentlich und unentbehrlich» gehalten wird, in allen Teilen der Kirche gleich bleibt<sup>20</sup>.

### **7. Das Modell der katholischen Einheit ist in dem Glauben und den Institutionen der alten Kirche, die dieses Wort schuf, zu suchen.**

Das Wort «katholisch» befindet sich nicht im Neuen Testament. Es ist, wie z. B. der Begriff «homoousios» und anderes mehr, von der alten Kirche in ihre Glaubensbekenntnisse aufgenommen worden. Gewiss ist die durch diese neuen Begriffe gemeinte Wirklichkeit dem Neuen Testament nicht fremd; so ist die Katholizität im allgemeinen Taufbefehl, in den Verheissungen über die Verkündigung bis an die Grenzen der Erde und in manchen Gleichnissen enthalten, wozu auch noch das paulinische Kirchenverständnis und die in der Apostelgeschichte bezeugte Praxis zu gesellen wären. So ist die Entwicklung der kirchlichen Tradition legitim. Doch ist es gerade deshalb notwendig, wenn man das Wort recht verstehen will, auf diejenigen Dinge zu achten, die für diese Tradition den Inhalt des Wortes bildeten.

Tatsächlich bildet die alte Kirche in ihren Wesenszügen das nötige Modell für eine Vereinigung. In allen ihren Teilen galten die gleichen Elemente als wesentlich; diese Einheit stand in einer dynamischen Spannung mit der Vielfalt der lokalen Formen und der theologischen Schulen. Konflikte wurde mit dem Prinzip des synodalen Handelns gelöst, das den Lebensnerv der altkirchlichen Einheit darstellte. Augustinus hat auch dieses Prinzip in seinen antidonatistischen Werken beschrieben: entstand aus den Lehrmeinungen, die in den Briefen der Bischöfe und Theologen enthalten waren, ein Streit, so wurde dieser durch ein Konzil der betreffenden

<sup>20</sup> Vgl. den Text der Einladung Döllingers zur ersten Bonner Unionskonferenz: «Als Grundlage und Maasstab des Erreichbaren und zu Erstrebenden sind die Bekenntnissformeln der ersten kirchlichen Jahrhunderte und diejenigen Lehren und Institutionen zu betrachten, welche in der allgemeinen Kirche des Westens wie des Ostens als wesentlich und unentbehrlich gegolten haben.» Reusch, *Bericht* 1874, S. 1, mit leichten orthographischen Veränderungen abgedruckt.

Kirchenprovinz beseitigt. Wie wir wissen, wurden oft die Entscheidungen solcher Regionalkonzile auch in anderen Teilen der Kirche rezipiert, wie z.B. die berühmten Konzile von Karthago und Orange. Waren andere Teile der Kirche mit der Entscheidung nicht einverstanden, dann blieb der Weg für ein grösseres, zum Schluss für ein ökumenisches Konzil offen. Wie Augustinus es hervorhob, geschah das alles «ohne jeden gotteslästerlichen Stolz, ohne hochmütige Arroganz, ohne jeglichen Streit des blassen Neides, in heiliger Demut, im katholischen Frieden, in christlicher Liebe»<sup>21</sup>. Wir stehen heute vor der Situation, dass die verschiedenen Kirchen für ihre Mitglieder verpflichtende bekenntnismässige Schriften aufgestellt haben, die aber bei den anderen keine volle Zustimmung erreichen. Das ist auch der Fall für die altkatholische und die anglikanische Kirchengemeinschaft: die Altkatholiken können den 39 Artikeln nicht voll zustimmen, und die Anglikaner (mindestens die evangelikale Gruppe) auch nicht der Utrechter Erklärung. Der konziliare Prozess, der zur Überwindung dieses Gegensatzes führen sollte, ist aber blockiert. So fehlt es im jetzigen Stadium zugleich an Glaubensübereinstimmung und an konziliaren Strukturen.

Wie ist es möglich, diesen gewissen jetzigen «toten Punkt» zu überwinden, um wieder gemeinsam auf dem Weg der christlichen Einheit voranzuschreiten? Die letzte These soll versuchen, einige Überlegungen in dieser Richtung zusammenzufassen.

**8. Es ist in der jetzigen Situation notwendig,  
das Endziel der christlichen Einheit ins Auge zu fassen,  
indem zunächst die vorhandenen Ansätze  
einer Glaubensübereinstimmung und eines konziliaren  
Handelns weiter ausgebaut werden.**

Es ist im Lichte des vorher Gesagten festzuhalten, dass die allgemeine Feststellung, dass jeder Teil «alles Wesentliche des christlichen Glaubens festhalte», nicht reicht, um von einer vollen katholischen Glaubenseinheit zu sprechen. Aber diese Feststellung ist ein Ansatzpunkt. Es sollte möglich sein, an der Beschreibung dieses «Wesentlichen» zu arbeiten, sich der Fortschritte der ökumenischen Theologie zu bedienen, um eine grössere Übereinstimmung in den Kontroverspunkten zu erreichen. Seit den Bonner Unionskonferenzen

<sup>21</sup> De baptismo contra Donatistas, II, 4 (CSEL, 51, 178f.).

zen der Jahre 1874 und 1875<sup>22</sup> ist in den anglikanisch-alkatholischen Beziehungen wenig auf diesem Gebiet geschehen. Doch zeigen andere Ergebnisse, z. B. die der anglikanisch-römisch-katholischen Gesprächskommissionen in bezug auf Eucharistie, Amt und Ordination, dass es heutzutage möglich ist, gemeinsame Formulierungen zu finden. Ist es zu grosse Kühnheit, zu erwarten, dass eines Tages eine gemeinsame Glaubensformel unserer beiden Kirchen die 39 Artikel und die Utrechter Erklärung ersetzen werden? Und doch, wenn wir konsequent für die katholische Einheit wirken wollen, müssen wir dieses Ziel ins Auge fassen. Eine solche gemeinsame Basis würde für unsere Kirchen die Überwindung des Gegensatzes Reformation-Gegenreformation bedeuten, und insofern wäre sie auch fähig, andere anzuziehen, die sich ebenfalls um die Überwindung dieses Gegensatzes bemühen. Das Lambeth-Quadrilateral könnte als erste Basis gelten, der jede Kirche all die Präzisierungen hinzufügen sollte, die sie für wesentlich hält; die weitere Arbeit würde darin bestehen, nach Wegen zur Überwindung der festgestellten Gegensätze zu suchen.

Der Gast-Status der alkatholischen Bischöfe bei den Lambeth-Konferenzen und die Praxis der schriftlichen Stellungnahmen zu Problemen, die die Sakramentsgemeinschaft zu gefährden scheinen, bilden ihrerseits einen Ansatz auf dem Gebiet des konziliaren Handelns. Die Erarbeitung und Verabschiedung eines gemeinsamen Glaubensbekenntnisses würde aber eine universellere und verbindlichere Form mit sich bringen, nämlich die eines anglikanisch-alkatholischen Konzils (an dem vermutlich auch die portugiesische, spanische und philippinische Kirche teilnehmen würden). In diesem Konzil gäbe es keine Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Gästen; seine Beschlüsse wären auch – unter der Voraussetzung einer genügenden Vorbereitung durch theologische Kommissionen und Arbeit unter den Gläubigen – für alle Teile verbindlich.

Ob es unseren Kirchen möglich sein wird, diese Schritte zu verwirklichen, ist eine offene Frage. Doch ist es meine Überzeugung, dass es unsere Pflicht ist, in diesem Sinne zu arbeiten.

*Christian Oeyen*

<sup>22</sup> Vgl. Reusch, Fr. Heinrich, *Bericht über die... zu Bonn gehaltenen Unions-Conferenzen*, 2 Bde., Bonn 1874–1875. Englische Übersetzungen von E.M.B. (= Evelyn Mary Bevan), A. Plummer und S. Buel, London 1875–1876, New York 1876. Oeyen, Chr. *Die Entstehung der Bonner Unionskonferenzen im Jahr 1874*, masch. Habilitationsschrift, Bern 1972.